

Erscheint
jeden Montag, Mittwoch
und Freitag; während der
Buchhändler-Messe zu
Ostern, täglich.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Beiträge
für das Börsenblatt sind an
die Redaction, — Inse-
rate an die Expedition
derselben zu senden.

N^o. 59.

Leipzig, Montag den 15. Mai.

1865.

A m t l i c h e r T h e i l.

Bekanntmachung.

Hiermit wird in Erinnerung gebracht, daß bei den Meßzahlungen nur klingend Courant oder königl. sächsische und königl. preussische Cassenanweisungen, auch Noten der Leipziger Bank, sowie Banknoten von zehn Thalern und darüber derjenigen Geldinstitute, welche Einlösungsstellen in Leipzig errichtet haben,

zulässig sind. Die erwähnten Geldinstitute sind:

1) die Weimarische Bank, 2) die Privatbank zu Gotha, 3) die Geraer Bank.

Anderweitiges Papiergeld in Zahlung anzunehmen ist Niemand verpflichtet.

Leipzig, den 12. Mai 1865.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Carl Hoffmann. Jos. Rütten. Carl Fr. Fleischer.

Bekanntmachung.

Um bei den Abrechnungen die gehörige Ordnung wahrzunehmen, machen wir wiederholt bekannt, daß jeder im Auftrage einer Firma auf der Börse Abrechnende verpflichtet ist, Demjenigen, der ihm Zahlungen zu leisten hat, seine Vollmacht vorzuzeigen.

Leipzig, den 12. Mai 1865.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Carl Hoffmann. Jos. Rütten. Carl Fr. Fleischer.

Bekanntmachung.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß (nach Statut §. 4. Nr. 4) nur Börsenmitglieder Geschäfte auf unserer Börse besorgen dürfen.

Leipzig, den 12. Mai 1865.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Carl Hoffmann. Jos. Rütten. Carl Fr. Fleischer.

Einladung

zu der

XXXI. Generalversammlung

der

Actionäre der deutschen Buchhändler-Börse.

Die XXXI. Generalversammlung der Actionäre der deutschen Buchhändler-Börse soll, nach Vorschrift des Statuts, am nächsten Donnerstag den 18. Mai Abends 6 Uhr abgehalten werden.

Auf der Tagesordnung stehen:

Zweiunddreißigster Jahrgang.

- 1) die Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichts über das Verwaltungsjahr 1864;
- 2) die Beschlußfassung über den Haushaltplan von 1865;
- 3) die Ausloosung von 11 Actien, welche in der Ostermesse 1866 zur Auszahlung gelangen.

Die Versammlung findet in der Buchhändler-Börse rechts vom Eingang statt und werden die Actionäre zu thunlichst zahlreicher Betheiligung unter dem Bemerken eingeladen, daß jede Actie eine Stimme gewährt und daß unbekannte Actionäre sich durch Vorzeigung ihrer Actien auszuweisen haben.